Vorstand der jüdischen Gemeinde
zu
BERLIN,
Bureau: Rosen-Strasse No. 2.

Bei der günstigen Wendung, welche die neuere Politik in unserem Vaterlande genommen, scheint es uns zu der Zeit, die Schritte, welche wegen Abänderung der für den Eidesid in Preußen bestehenden Vorschriften von fast allen jüdischen Gemeinden im Lande seither vorgenommen worden sind, zu erneuern und nunmehr nachdrücklichst darauf hinzuweisen, daß die für den gewissenhaften Eid und namentlich für den Verfassungs-eid, den Eid für die Geschworenen etc. vorgeschriebene Formel

"ich pp schwöre daß ... so wahr mir Gott helfe"

als die für den Judeneid überhaupt, festgestellt werde. Es unterliegt indessen keinem Zweifel, daß, zumal die Angelegenheit nicht ohne Mitwirkung des Landtages von den Localbehörden erledigt werden kann, schon die Verstellung zu Letzterem von einem der Gegenstand durchführlich und reichhaltig behandelnden Darstellung wird begleitet sein müssen.

In der Voraussetzung nun, daß Ew. Wohlgeboren einer unmittelbar zwar nur für die preußische, mittelbar aber auch für die gesammte deutsche Judenheit so hochwichtigen Angelegenheit Ihre warzugebenden Kräfte nicht versagen werden, versehen wir Sie ergebenst,

ARC 40792/C 3-55

2

im Vereine mit unserem von uns gleichzeitig ergebenst ganzzahlen Rabbinatsassessor Herrn Dr. Sachs sich ergebenst der Mühe einer wissenschaftlichen Abhandlung des besagten Gegenstandes unterziehen zu wollen, unter dem Druck veröffentlicht, sowohl den Stadtverordneten als seiner Zeit auch dem Landtage überweisen müssten.

Berlin den 15ten Dezember 1858.

Der Vorstand der jüdischen Gemeinde.

Bernstein. Meyer. Cal. Heymann

---

eingeg. 22. Dez. beantw. 24. ejusd.

Zu einer gründlichen Beurtheilung der in Ihrer geehrten Zuschrift v. 15. d. M. erwähnten Eingabe eine Abhandlung über den jüdischen Gottesdienst, folglich auch Ihrer Beilage, indem ich wieder mit d. Inhalt der Abhandlungen noch mit d. eigentlich zu verhandelnden Gegenstande bekannt gemacht worden wäre, zunächst noch mündlicher Rücksprache bedarf. Eine Conferenz mit einem Ihrer Mitglieder scheint mir nöthig, bevor ich über eine Beschleunigung an dieser Sache mich entscheiden kann. Heute halte ich nur für mich ergebenst Ihnen meinen Dank abzustatten. Mit aller Pf.

---

3. Jan. 1859.

Nach Einsicht in die mir gefälligst mitgetheilten sieben zum Theil sehr umfangreichen Akten scheint es angemessen, zunächst Schritte zu thun, um zu ermitteln ob pp. über die Eingabe vom J. 1858 mit einem günstigen Bescheide, oder ob u. welche Einwände gegen dieselbe erhoben worden. Dann erst, glaube ich, wird es eine zweite Eingabe zu gehen sein, zu welcher mich zu äußern ich gern bereit bin, jedoch wie tief in den Gegenstand einzugehen ist, dünkt später erst erwogen werden können. Mit Pf.

---

27. Jan. 59.

Wo aber von der Rede zunächst bei mir die geehrte Zuschrift d. Coll. Vorstandes v. 5. d. M. dahin zu erwidern dass der Verf. der jüdischen Angelegenheit gegenwärtig über die Notwendigkeit einer einstweiligen Beleuchtung hinausgeht, dass er im Interesse zu entsprechen die verlangte Abhandlung ausarbeiten u. alsdann zur Zeit ihnen zugehen werde. Mit vollkommener Pf.

---

27. März 59.

Mit Bezug auf mein Schreiben vom 27. Jan. c. beehre ich mich beifolgende Abhandlung ihnen zugehen zu lassen, die als Beilage für ihre bereits eingereichte Petition auch ungezweifelt entscheidend dienen. Mit vollk. Pf.

An

den Herrn Dr. Zunz

Wohlgeboren.